



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 149/14

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schumacher, Holger
Boy, Martin

Datum:

25.04.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	06.05.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Optimierung der Abläufe und Rahmenbedingungen von Festveranstaltungen
Dritter

Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit (Stadtmarketing)

Bezug: Vorlage 050/14 vom 11.02.2014
Vorlage 466/13 - Antrag der FW-Fraktion vom 20.11.2013
Vorlage 459/13 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2013
Vorlage 268/13 vom 04.07.2013
Vorlage 185/13 - interfraktioneller Antrag vom 15.05.2013
Vorlage 309/12 - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2012

Anlagen: -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg fördert ab dem Jahr 2014:

1. Veranstaltungen zum Blumenschmuck durch die Obst- und Gartenbauvereine über die bisherige Förderung hinaus durch die Übernahme der Mietkosten bei städtischen Hallen.
2. Traditionelle Stadtteilstefte werden mit einem Leistungscheck für städtische Leistungen und Gebühren sowie Leistungen der Stadtwerke bis zur Höhe von 1.500,- € unterstützt.
3. Als traditionelle Stadtteilstefte werden das Dorffest Pflugfelden, der Faschingsumzug Neckarweihingen, das Kiesranzenfest Neckarweihingen, das Kelterplatzfest Eglosheim, das Wettmarktfest Oßweil, das Musikfest Oßweil, das Hohenecker Weinbergfest, das Ochsenfest Poppenweiler und das Bürgerfest Grünbühl-Sonnenberg anerkannt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Veranstaltungen in Ludwigsburg haben eine sehr große Bandbreite. Viele werden von Menschen organisiert, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Die Koordination von Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist deshalb eine wichtige Aufgabe kommunaler Verwaltungen.

Veranstalter und Teilnehmer haben berechnete Ansprüche. Genehmigungsfähige Veranstaltungen sollen durchgeführt werden können. Dabei ist die notwendige Sicherheit aber ebenso zu gewährleisten wie eine angemessene Ver- und Entsorgung. Anwohner der Veranstaltungsorte beanspruchen den notwendigen Lärmschutz, öffentliche Verkehrsmittel und Straßen sollen nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden. Daher ist die Stadtverwaltung zur Anwendung gültiger Rechtsvorschriften verpflichtet. Genehmigungspflichtig sind grundsätzlich Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen bzw. öffentlichem Grund – dazu zählen auch stationäre Veranstaltungen und Veranstaltungen auf Privatgrund, die sich auf den Straßenverkehr auswirken.

Für die Optimierung der Abläufe und Rahmenbedingungen von Festveranstaltungen wird zukünftig der Eigenbetrieb Tourismus & Events als Zentraler Ansprechpartner (ZAP) das Genehmigungsverfahren von Anträgen für Veranstaltungen als bereichsübergreifende Dienstleistung der Stadt koordinieren. Nach vereinfachter und vereinheitlichter Antragsstellung werden die benötigten Genehmigungen zentral gesteuert und mit den beteiligten Fachbereichen abgestimmt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden bereits eine zentrale Telefonnummer (910-3030) und eine zentrale Mailadresse (veranstaltungen@ludwigsburg.de) eingerichtet. Die Aufgabe des ZAP ist nicht die rechtliche Prüfung und die Entscheidung über die Genehmigung. Die rechtliche Prüfung der Einzelgenehmigungen muss, aufgrund derer Fachkompetenz, in den jeweiligen Fachbereichen angesiedelt bleiben. Sind nicht alle relevanten Fragen durch die eingereichten Unterlagen geklärt, organisiert der ZAP einen runden Tisch. Diese Besprechung mit allen zuständigen Fachbereichen sollte, je nach Größe und Art der Veranstaltung, bis zu drei Monate vor Veranstaltungsbeginn stattfinden. Wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, gilt die Veranstaltung als genehmigt. Der ZAP übernimmt den Versand der zusammen gestellten Unterlagen an den Antragssteller.

Zudem ermittelte der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg, auf Grund diverser Anträge aus dem Gemeinderat, federführend mit anderen städtischen Fachbereichen, die bisherige Zuschusspraxis für Vereine und sonstige gemeinnützige Einrichtungen. Diese ist bisher sehr vielfältig in Form von Sach- und Dienstleistungen sowie finanziellen Hilfen erfolgt. Außerdem wurde herausgearbeitet, welche Kosten in den letzten Jahren neu entstanden sind bzw. sich deutlich erhöht haben. Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass sich die originären städtischen Gebühren nicht wesentlich erhöht haben. Allerdings haben sich, auf Grund veränderter Rechtsvorgaben, bspw. durch das Landratsamt in puncto Trinkwasserverordnung und Lebensmittelhygiene, zum Teil deutlich erhöhte Folgekosten für die Veranstalter, u.a. für Reinigungsvorgaben, aber auch für Rettungs- und Sicherheitsdienste, ergeben. Diese sind seitens der Stadt nicht zu beeinflussen, belasten aber die Budgets der Feste. Hinzu kommen gestiegene Kosten im Bereich der Technischen Dienste Ludwigsburg (TDL), auf Grund erweiterter Aufwände durch Planungsänderungen bzw. für erhöhte Reinigungsleistungen. Kosten ließen sich hier allerdings auch bereits seitens der Veranstalter durch optimierte Ablaufplanungen erzielen.

Aus dieser Betrachtung heraus empfiehlt der Eigenbetrieb folgende Umsetzung.

Förderungswürdig sind in Ludwigsburg wiederkehrende Veranstaltungen, die für das bürgerschaftliche Miteinander bzw. Zusammenleben in den Stadtteilen bedeutsam und nicht gewerblich ausgerichtet sind. Dies sind in Ludwigsburg die genannten traditionellen Stadtteilstädte und die Veranstaltungen zum Blumenschmuck der Obst- und Gartenbauvereine (OGV).

Der Vorschlag berücksichtigt insbesondere eine praktikable Umsetzung, die den personellen Verwaltungsmehraufwand gering hält. Die Abrechnung der Veranstalter erfolgt, unter Darlegung der angefallenen Ausgaben, komprimiert über den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg.

Unterschriften:

Holger Schumacher

Martin Boy

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, D II, D III, 10, 32, 41, 48, 60, TDL, TELB